

Ärger mit Kollegen

Beitrag von „Mikael“ vom 17. Juli 2013 20:43

Ich kann den Ärger der Kollegen und Kolleginnen schon nachvollziehen. Bei uns an der Schule gibt es z.B. genug Teilzeit-Kolleginnen, die trotz halber Stundenzahl, d.h. halbem Gehalt, das "volle Programm" inklusive Klassenleitung, Konferenzen und Vertretungen fahren müssen. Das einzige Entgegenkommen ist dann i.d.R. ein untermittelsfreier Tag und ein kürzerer Elternsprechtag.

Und: "Wissenschaftliche" Tätigkeiten, auch wenn sie ehrenamtlich erfolgen, sind und bleiben nun einmal Privatvergnügen. Wenn es dann gewisse Absprachen mit der Schulleitung gibt... naja, aber festzuhalten bleibt: Der Dienstherr / Arbeitgeber ist NICHT die Schulleitung sondern i.d.R. das Bundesland. Falls die Schulleitung daher ein gewisses "Entgegenkommen" zeigt, dann darf dieses keinesfalls zu Lasten der übrigen Kollegen und Kollegen gehen, denn die werden für eventuelle Mehrarbeit schließlich nicht kompensiert (im Zivilrecht wäre das wohl ein Art "Vertrag zu Lasten Dritter"). Also: Wenn der Kollege z.B. keine Klassenleitung übernehmen will, weil er nicht jeden Tag an der Schule ist, dann müsste er als Ausgleich eben andere Tätigkeiten übernehmen, z.B. mehr Aufsichten an den Tagen, an denen er anwesend ist. Oder die Sammlung aufräumen...

Gruß !